

Stadt Crivitz

- Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG
DER
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 13.10.2021

Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz** findet am

Donnerstag, den 21.10.2021, um 19:00 Uhr
im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.08.2021
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.2021
7. Informationen aus den Ortsteilen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Beratung zum Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz
10. Dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie im RREP WM
11. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA211377
Neubau Spielplatz Kleinkinder
Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 89/5 (Parchimer Str., neben Amtsgebäude, Crivitz)
12. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211314

Nutzungsänderung von Verkostung/Verkauf/Küche für Imbiss auf Verkostung/Verkauf/Küche für Schank- und Speisewirtschaft
sowie von Carport auf Carport mit saisonal als Außenbereich für Gastronomie und Veranstaltung
Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstück 97/1 (Schlossstraße 7, 19089 Basthorst)
(Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 97/1)

13. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211224
Neubau Pool / Schwimmbecken auf der Garage
Gemarkung Crivitz, Flur 33, Flst. 115 (3. Wasserstr. 1, Crivitz)
14. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211232
Nutzung des Gastraumes als Wohnraum, Nutzung der kleinen Küche als Küche
Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 119 (Parchimer Str. 55, Crivitz)
15. Antrag der CDU-Fraktion - Erste Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf (Grobkonzept) der Teilfortschreibung des Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung"
16. Anfragen und Informationen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

18. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
19. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.08.2021
20. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.2021
21. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Crivitz Flur 29 Flurstück 34/46, Teilfläche von ca. 3.100 m²
22. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Flur 30 Flurstücke 206/1 (ehemals 119, TF), 122 (TF) und 123 (TF)
23. Beratung Entwurf städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 14 "Altenheim Elim"
24. Anfragen und Informationen
25. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Beate Prieske
Ausschussvorsitz

F. d. R.
Anita Ohl
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

Hinweise:

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nach-

weisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.